

Vereinbarung und Vollmacht zur direkten Vertretung in Zollangelegenheiten

Der Unterzeichner (im Folgenden: der "**Auftraggeber**") beauftragt und bevollmächtigt hiermit die Customs Support Group B.V. und sämtliche mit ihr verbundenen Unternehmen¹ (im Folgenden gemeinsam und einzeln: der "**Zollagent**") mit dem Recht auf Substitution², ohne dass der Zollagent dazu verpflichtet ist, als direkter Vertreter im Namen und auf Risiko des Auftraggebers gemäß Artikel 18 des Union Zollkodex der (Verordnung (EU) Nr. 952/2013) in allen Fragen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Zollformalitäten (im Folgenden: **Zollformalitäten**) in jedem Land der Europäischen Union zu handeln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die gesetzlich vorgeschriebenen Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverfahren, in Bezug auf Waren, die vom oder an den Auftraggeber versandt, gehandelt oder versandt werden, oder auf Anweisung oder Beteiligung des Auftraggebers (im Folgenden: "**Vereinbarung**"). Diese Vereinbarung legt den Rahmen der Bedingungen fest, unter denen die Zollformalitäten vom Zollagenten nach gesonderten Anweisungen des Auftraggebers durchgeführt werden.

Diese Vereinbarung umfasst die Ermächtigung des Zollagenten, Anmeldungen und sonstige Angaben zu ändern oder zu ergänzen, Rechtsmittel einzulegen, Rückerstattungs-/Erlasanträge zu stellen und Zahlungen entgegenzunehmen, und zwar in Bezug auf Zölle, Steuern, Abgaben, Zinsen, Schäden, Ansprüche, Strafen oder sonstige Ausgaben und mit den Behörden zu korrespondieren, alles als direkter Vertreter im Namen und für Risiko und Rechnung des Auftraggebers, in Bezug auf Angelegenheiten, die sich auf Einreichungen beziehen, die der Zollagent in Bezug auf die Zollformalitäten gemacht hat oder noch vornehmen wird.

Der Auftraggeber garantiert, dass alle für die ordnungsgemäße Erfüllung der Zollformalitäten erforderlichen Dokumente und (elektronischen) Informationen dem Zollagenten rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und vollständig und korrekt sind. Dementsprechend liegen die Klassifizierung der Waren gemäß der Kombinierten Nomenklatur, die Ursprungsangaben und die ordnungsgemäße Bewertung in der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers. Der Zollagent ist in keiner Weise verpflichtet, die möglicherweise anwendbaren Zollpräferenzen, Ausnahmen, vorläufigen oder endgültigen Antidumpingzölle, Antisubventionszölle, darauf bezogene Registrierungen, Endverbleibserlaubnisse, Zollkontingente und ähnliche Maßnahmen und/oder nicht steuerliche Vorschriften zu überprüfen oder dem Auftraggeber mitzuteilen.

Der Auftraggeber hat den Zollagenten auf erste schriftliche Aufforderung hin von allen Zöllen, Steuern, Abgaben, Zinsen, Schadenersatz, Ansprüchen, Strafen oder sonstigen Ausgaben, die anfallen, oder von drohenden oder erwarteten Zöllen, Steuern, Abgaben, Zinsen, Schäden, Ansprüchen, Strafen oder sonstigen Aufwendungen freizustellen, die dem Zollagenten in Bezug auf die Zollformalitäten entstehen, es sei denn, sie werden durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verhalten des Zollagenten selbst verursacht. Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, dem Zollagenten nach freiem Ermessen auf erste schriftliche Aufforderung hin eine angemessene Sicherheit für alle Zölle, Steuern, Abgaben, Zinsen, Schäden, Ansprüche, Strafen oder sonstigen Ausgaben zu stellen, die von einer Behörde oder einem anderen Dritten in Bezug auf die Zollformalitäten vom Zollagenten geltend gemacht oder geltend gemacht werden.

Darüber hinaus unterliegt die Erfüllung der Zollformalitäten, soweit diese Vereinbarung im Falle von Unstimmigkeiten Vorrang hat, den folgenden Bedingungen, die zum Ausdrucken und Herunterladen unter www.customssupport.com/downloads: zur Verfügung stehen:

Je nachdem, wo der vom Auftraggeber beauftragte Zollagent seinen Sitz hat:

¹ Wie erwähnt auf www.customssupport.com

² Was für Zwecke dieser Vereinbarung bedeutet, dass der Zollagent das Recht hat, verbundene Unternehmen der Customs Support Group und/oder Dritte mit der Erfüllung der Zollformalitäten zu beauftragen. Der Zollagent ist ferner berechtigt, die durch diese Vereinbarung erteilte Vollmacht auf verbundene Unternehmen der Customs Support Group und/oder auf Dritte zu übertragen.

- Belgien: die belgischen Speditionsbedingungen, wobei belgisches Recht anzuwenden ist und die Gerichte von Antwerpen, Belgien, die ausschließliche Zuständigkeit haben.
- Deutschland: die niederländischen Speditionsbedingungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FENEX (2018), wobei deutsches Recht anzuwenden ist und die Gerichte in Hamburg, Deutschland, in erster Instanz die ausschließliche Zuständigkeit haben.
- Die Niederlande oder jeder andere Ort: die niederländischen Speditionsbedingungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FENEX (2018), wobei niederländisches Recht anzuwenden ist und das Gericht von Rotterdam, Niederlande, in erster Instanz ausschließliche Zuständigkeit hat.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt der Auftraggeber unwiderruflich, dass die oben genannten Bedingungen dem Auftraggeber ordnungsgemäß zur Verfügung gestellt wurden.

Diese Vereinbarung gilt für unbestimmte Zeit bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Auftraggeber dem Zollagenten die Kündigung per Einschreiben an die Geschäftsleitung des Zollagenten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat mitteilt. Die Kündigung hat keinen Einfluss auf die Rechte, die dem Zollagenten aus diesem Vertrag zustehen.

Der Auftraggeber und sein gesetzlicher Vertreter, der diese Vereinbarung in seinem Namen ordnungsgemäß unterzeichnet, erklären sich damit einverstanden, dass der Zollagent die für die Erfüllung der Zollformalitäten erforderlichen personenbezogenen Daten und Informationen verarbeitet und speichert.

Auftraggeber: _____

(Firmenname)

Registernummer: _____

(einfügen: Eintragungsurkunde/ Vertretungsbefugnis)

Adresse: _____

USt-IdNr.: _____

EORI Nr.: _____

Hiermit gesetzlich vertreten durch:

Name: _____

Funktion: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

(einfügen: Reisepass/Ausweisdokument³)

Zollagent, hiermit gesetzlich vertreten durch:

Name: _____

Funktion: Managing Director

Datum: _____

Unterschrift: _____

³ Alle persönlichen Daten wie Passnummer, Hausadresse, außer Name und Unterschrift können von der Kopie gestrichen werden. Der Zollagent muss in der Lage sein, die Unterschrift des Unterzeichners zu überprüfen.